

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

An die
Bürgermeisterinnen und die Bürgermeister
oder V. i. A.
im Rhein-Sieg-Kreis

Kämmerei
Kaiser-Wilhelm-Platz
53721 Siegburg

Herr Bourauel
Zimmer A 10.18
Telefon 02241 13-3538
Telefax 02241 13-2431
bjoern.bourauel@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
20.1

Datum
10.08.2022

Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024; Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit leite ich gemäß § 55 Kreisordnung NRW (KrO) das Verfahren zur Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an der Festsetzung der Kreisumlagen für die Jahre 2023 und 2024 ein.

Diese erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden; die Benehmensherstellung ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten. Nach § 55 Abs. 2 KrO haben Sie die Möglichkeit der Stellungnahme zu der Festsetzung der Kreisumlagen, die ich bis zum 24.09.2022 erbitte. Die Stellungnahmen werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Haushaltsentwurfs, der für Ende September / Anfang Oktober 2022 vorgesehen ist, zur Kenntnis gegeben.

Anliegend erhalten Sie das Eckdatenpapier mit Informationen zum Haushaltsentwurf des Rhein-Sieg-Kreises für die Jahre 2023 und 2024, die den derzeitigen Planungs- und Kenntnisstand darstellen. Das Eckdatenpapier enthält an einigen Stellen Prognosen, die noch mit erheblichen Unwägbarkeiten behaftet sind. **Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der bisher nicht vorliegenden Eckdaten und Modellrechnungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023. Insofern ist davon auszugehen, dass es bis zur Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung noch Veränderungen geben wird.**

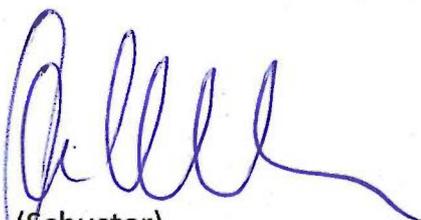
Ich mache an dieser Stelle ausdrücklich darauf aufmerksam, dass zur Ermittlung der Hebesätze für die Kreisumlagen in diesem Eckdatenpapier keine Worst-Case-Szenarien angenommen wurden, sondern die getroffenen Annahmen auch deutliche Risiken zu Lasten des Rhein-Sieg-Kreises beinhalten.

Die Vorlage des Eckdatenpapiers zum jetzigen Zeitpunkt erfolgte in der Abwägung der Ermöglichung einer Verabschiedung des Kreishaushalts noch in 2022 mit einer frühzeitigen Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei Inkaufnahme von einigen erheblichen Unwägbarkeiten (die die Vorlage des Eckdatenpapiers zum jetzigen Zeitpunkt mit sich bringt) auf der einen Seite oder einer späteren Einbringung und Verabschiedung des Kreishaushalts zur Gewinnung einer höheren Planungssicherheit auf der anderen Seite. Letztlich habe ich mich - auch im Interesse und zur Unterstützung der Prozesse der Haushaltsaufstellungen in den kreisangehörigen Kommunen - für eine frühzeitige Vorlage des Eckdatenpapiers entschieden.

Sobald die erforderlichen Daten und Berechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz vorliegen, werde ich unverzüglich über deren Auswirkungen auf die Hebesätze der Kreisumlagen informieren. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mitgeteilt, dass sich das Kabinett nach der Sommerpause mit den Eckpunkten zum GFG 2023 befassen und danach die Beschlussfassung zu den Eckpunkten erfolgen wird. Dies sei für die zweite Augushälfte vorgesehen. In „kurzen zeitlichem Nachlauf“ erfolge dann die Veröffentlichung der ersten Arbeitskreisrechnung.

Im Rahmen der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten am 09.09.2022 besteht Gelegenheit zum Austausch über die Haushaltplanung des Rhein-Sieg-Kreises für 2023 und 2024.

Mit freundlichen Grüßen



(Schuster)